
Jahrgang 2020 | Nr. 30 | Ausgabetag 22.09.2020

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Erneute öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Monheim Süd"	352

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Erneute öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Monheim Süd"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Osten durch die geplante Ida-Siekmann-Straße (Nord-Süd-Spange) sowie den Kleingartenverein „Auf der Heide“,
- im Süden durch die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Straße „Im feld“ bzw. die Alfred-Nobel-Straße,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Nikolaus-Kopernikus-Straße sowie der Straße „Im Pflingsterfeld“,
- im Norden durch die Wohnbebauung der Treptower Straße sowie dem Kleingartenverein „Grüner Grund“

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung:

- die wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße „Im Pflingsterfeld“.
- Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen südlich der Straße „Im Pflingsterfeld“

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**29.09.– 30.10.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.



Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:
<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Landschaftsfunktion
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr)
 - Informationen zu Schallimmissionen (Gewerbe)
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zur Belastung durch Gewerbe-/Industriegebiete
 - Informationen zum Störfall bei Gewerbe-/Industriebetrieben
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur 110kV-Hochspannungsleitung
 - Informationen zu niederfrequenten und elektrischen Feldern
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)
 - Informationen zur Agrarstruktur/Betriebsentwicklung (Acker- und Futterbau)
 - Informationen zu Leitungstrassen (Gas + Kohlenmonoxid)
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz (insbesondere Avifauna + Fledermäuse)
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Qualität der Streuobstwiese
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft + Natur
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden



- Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Information zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
- Informationen zu Altlasten

- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern

Folgende Gutachten liegen zur Änderung des Flächennutzungsplans vor:

Immissionen

- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 153M (Pfungsterfeld West) der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020
- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in 40789 Monheim am Rhein, hier: Gewerbelärmkontingentierung Planstand 12 / 018“, Stand 04.01.2019

Verkehr

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung zur baulichen Entwicklung „Im Pfungsterfeld“ und zum B-Plan 153M „Pfungsterfeld West“ in Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020

Umwelt

- neogrün: „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 153M „Pfungsterfeld West“, Stand 18.09.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)“, Stand 16.04.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände)“, Stand 17.09.2020

Störfall

- Horst weyer und partner GmbH: „Erstellung eines gesamtstädtischen Gutachtens zu zwei Betrieben nach Störfallverordnung (SEVESO III / KAS 18) für die Stadt Monheim am Rhein“, Stand 29.10.2019

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Aus-

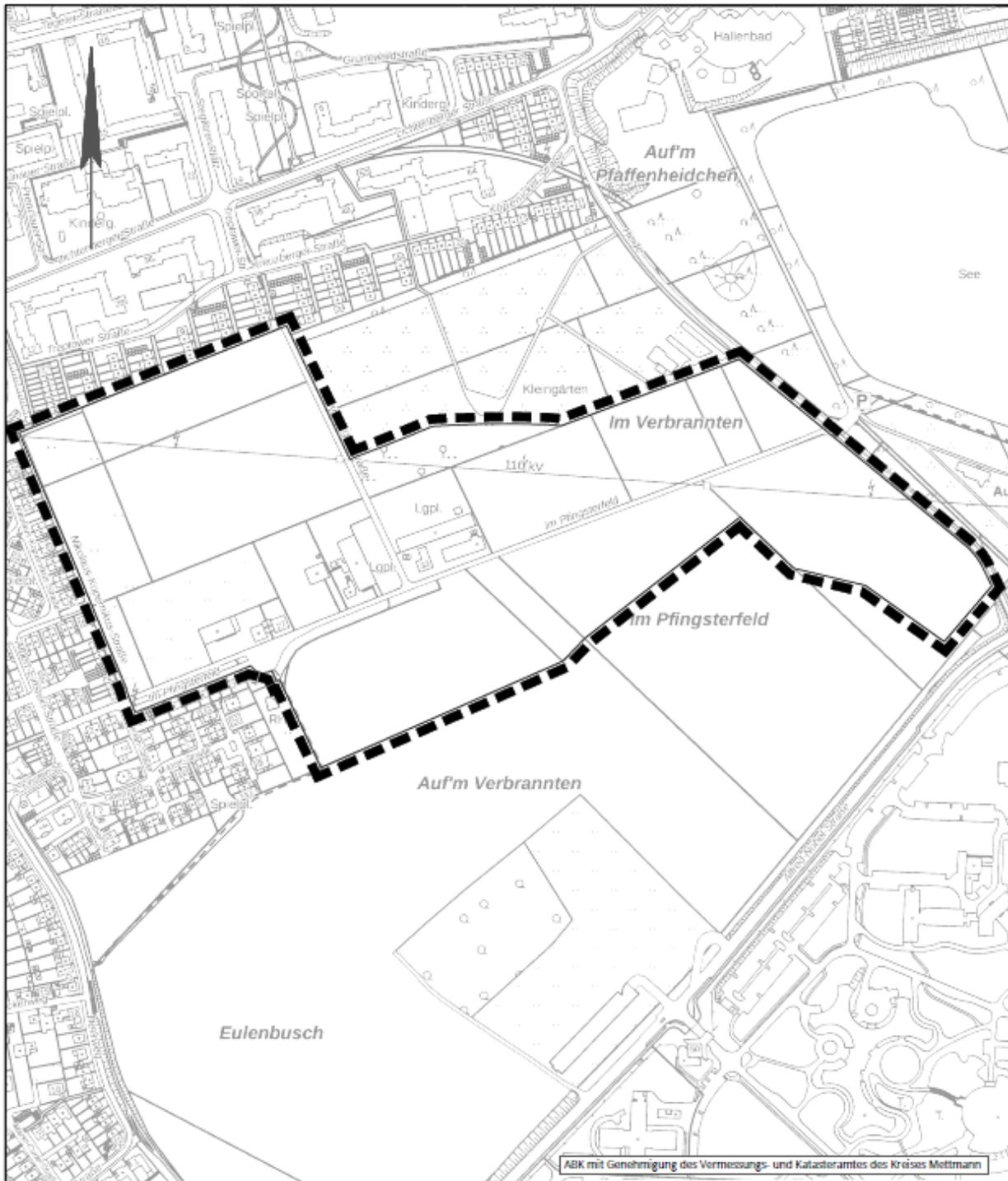


legungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Monheim Süd"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 5.000
Monheim am Rhein, den 06.08.2020

